

**Preisblatt OeBe – Öffentliche Beleuchtung**  
(Gültig ab 1. Januar 2018)

**Netznutzungspreise (exkl. MWSt)**

Wirkenergie Einheitstarif	4.90 Rp./kWh	
Grundpauschale pro Messstelle	8.00 CHF	pro Monat

**Energiepreise (exkl. MWSt)**

Wirkenergie Einheitstarif	6.00 Rp./kWh	
---------------------------	--------------	--

**Zusätzliche Kosten und Bestimmungen**

- Konzessionsabgaben an die Gemeinde 0.30 Rp./kWh
  - Förderabgaben Bund (KEV & Schutz der Gewässer und Fische) 2.30 Rp./kWh
  - Systemdienstleistungen SDL der Swissgrid 0.32 Rp./kWh
- Die Ablesung der Zählerstände erfolgt halbjährlich
  - Rechnungsstellung (inkl. MWSt):  
jährlich 2 à-conto Rechnungen (April / Oktober) sowie 2 Endabrechnungen (Juli / Januar)

## **Allgemeine Bestimmungen der Elektrizitätsversorgung Egerkingen ( EVE )**

- Der Energiebezug wird in der Regel über eine Messstelle pro Trafostation /Verteilkabine gemessen. Wird Energie über mehrere Messstellen bezogen, so werden diese gesondert verrechnet.
- Die Grundpauschale beinhaltet die Bereitstellung der Mess- und Steuerapparate. Die Mess- und Steuerapparate sind Eigentum der EVE.
- Die Grundpauschale wird für jeden angefangenen Monat voll verrechnet.
- Zusätzliche Leistungen in Zusammenhang mit der Energieverrechnung entgegen der Bestimmungen aus den Preisblättern werden je nach Aufwand verrechnet.
- Das Rechtsverhältnis der EVE zur Einwohnergemeinde entsteht mit dem Anschluss an das Verteilnetz oder mit dem erstmaligen Bezug von Strom.
- Die vorübergehende Nichtbenützung von elektrischen Anlagen entbindet nicht von der Bezahlung von allfälligen Forderungen aus dem Rechtsverhältnis.
- Diese Preise treten ab dem 1. Januar 2018 in Kraft und ersetzen die bisher gültigen Preise.
- Es gelten die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Reglement für die Netzbenützung und die Lieferung elektrischer Energie) der EVE.